

**Antrag der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH auf Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, die aufzulösenden Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen Dritter im Bereich Abwasser nicht mit dem Maximalbetrag gebührenmindernd zu berücksichtigen**

Entsprechend § 15 (2) und (3), jeweils Punkt 1, des Ver- und Entsorgungsvertrages über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in der Neufassung vom 24.04.2009, kann auf Antrag der NUWAB mit Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung von dem aufwandsmindernden Ansatz der Auflösung der Sonderposten von Zuschüssen Dritter abgewichen werden. Das ist der Fall, wenn die entsprechend dem o. g. Vertrag für Betreiberentgeltkalkulation ermittelten Abschreibungen nicht die laufenden Tilgungsleistungen decken.

Hiermit beantragt die NUWAB GmbH, den aufzulösenden Betrag aus dem Sonderposten der erhaltenen Fördermittel im Bereich Abwasser bei der Gebührenkalkulation unberücksichtigt zu lassen.

Per 31.12.2012 hatte die NUWAB GmbH eine Bilanzsumme von rd. 31 Mio. EUR, davon 29 Mio. EUR in der Position Anlagevermögen. Dieses Anlagevermögen wurde, betrachtet zum 31.12.2012, zu rd. 38 % aus langfristigen Darlehen und rd. 38 % aus Investitionszuschüssen und Beiträgen, somit nur zu rd. 24% aus eigenen Mitteln finanziert. Im Jahr 2012 wurden rd. 812 TEUR für die Tilgung von Darlehen eingesetzt. Die Fremdkapitalquote (Fremdkapital/Gesamtkapital x 100) betrug 54,41 %.

Erst in der vergangenen Kalkulationsperiode wurden ó mit Ausnahme 2010 ó seit 1998 Investitionen aus Darlehen finanziert.

Erwirtschaftete Abschreibungen aus dem Altanlagevermögen standen nicht im benötigten Umfang zur Verfügung, so dass ein Abbau der liquiden Mittel zum Abbau der Schulden bei gleichzeitiger Investitionstätigkeit notwendig war.

Kritisch ist die Situation im Abwasserbereich. Die im Jahr 2002 in die NUWAB GmbH buchhalterisch eingebrachten Erschließungsbeiträge wirken sich jährlich mit 165 T€ im Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse aus. Des Weiteren führten und führen die erhobenen nicht kostendeckenden Kanalanschlussbeiträge sowohl in den Vorjahren als auch im Kalkulationszeitraum dazu, dass der Mittelbedarf die Mittelherkunft deutlich überschreitet, so dass sich daraus eine erhebliche Finanzierungslücke ergibt.

Aus den Abschreibungen und dem Jahresergebnis, abzüglich der Auflösungsbeträge aus Fördermitteln und Kanalanschlussbeiträge / Erstattung Hausanschlusskosten, kann die Tilgung nur in dem Fall der Nichtberücksichtigung des Auflösungsbetrages aus Fördermitteln getätigt werden.

Betrachtet man die Varianten der 50 % - Berücksichtigung und der Nichtberücksichtigung des Auflösungsbetrages aus Fördermitteln in der Kalkulation ergibt sich folgendes Bild:

	Kalkulation 2012 / 2013	Berücksichtigung des	
		Auflösebetrages	Fördermittel in Höhe
		50%	0%
In der Kalkulation ergab sich jeweils ein (in Euro)			
fixes Betreiberentgelt von	2.278.259	2.315.070	2.483.111
variables Betreiberentgelt von	371.926	471.945	471.945
somit <b>insgesamt:</b>	<b>2.650.185</b>	<b>2.787.015</b>	<b>2.955.056</b>
und somit jeweils eine Änderung gegenüber der Kalkulation 2012/2013:		136.830	304.871
(nachfolgende Angaben in Tausend Euro pro Jahr)			
Aus den Ø Abschreibungen in Höhe von	1.029	1.061	1.061
abzüglich den Auflösungsbeträgen (s. jeweiligen Finanzplan) aus			
- Ø KAB / BKZ und HA-Kosten	438	451	451
und			
- Fördermitteln	317	313	313
somit aus	275	297	297
und zzgl. dem Ø Jahresergebnis von	272	211	338
also aus	546	508	635
ist die Tilgung in Höhe von Ø zu finanzieren.	557	695	684
Es entsteht bei den laufenden Einnahmen / Ausgaben eine Finanzierungslücke von	-11	-187	-49
Da keine Mittel aus den Abschreibungen und dem Jahresergebnis zur Verfügung stehen, ist der investive Bereich nur aus Geldzuflüssen aus			
Beiträgen in Höhe von	494	208	208
und			
Darlehen in Höhe von	645	684	546
somit insgesamt	1.139	892	754
den Investitionen in Höhe von gegenüberzustellen.	1.128	704	704
Es würden aus den Finanzierungsquellen jeweils	11	188	50
zur Finanzierung der laufenden Ausgaben herangezogen werden.			

Investitionen sind nicht nur aus technischer Sicht aufgrund der erforderlichen Erneuerung verschlissener Anlagen sondern auch aus buchhalterischer Sicht zur Erwirtschaftung von Abschreibungen erforderlich. Im Investitionsplan (s. Anlage) sind nur unbedingt notwendige Investitionen veranschlagt.

Um das Mittel der langfristigen Finanzierung (Darlehen / Beiträge) nicht für laufende Ausgaben in Anspruch zu nehmen, beantragen wir den Auflösebetrag aus erhaltenen Fördermitteln in der Kalkulation des Betreiberentgeltes 2014 / 2015 nicht zu berücksichtigen.



Dagmar Stenzel

Luckenwalde, den 17.10.2013